

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 17

DIENSTAG, DEN 2. MÄRZ

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	341	Überlassungsfreigabe	343
Eintragung in die Denkmalliste	341	Ergänzung des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (AG SGB VIII) – Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses Eimsbüttel –	343
Abschlussprüfung 2010 für Hauswirtschaftshelferinnen und Hauswirtschaftshelfer	341	Richtlinie für die Durchführung des Promotions- verfahrens an der HafenCity Universität Ham- burg	343
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	342	Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Raumentwicklung (HCU) vom 14. Februar 2007	345
Mitteilung Nummer 9 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen	342		
Verzicht der Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer	342		
Öffentliche Zustellung	342		
Öffentliche Zustellung	343		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 3. März 2010, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 24. Februar 2010

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 341

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Langenhorner Chaussee 560

– Das Ensemble Ochsenzoll, errichtet 1892 nach Plänen von Baudirektor Zimmermann und Bauinspektor Necker, zunächst als „landwirtschaftliche Kolonie“, der sogenannten „Irrenanstalt Friedrichsberg“, gegründet, 1898 bis 1899 als nunmehr reguläre Anstalt für psychisch Kranke, 1904 bis 1908 und 1910 bis 1914 erweitert. Das Ensemble besteht aus den konstituierenden Gebäuden Nummern 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 21, 22, 23, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 50, 52, 53, 57, 59, 60, 62, 68, 101, 102, 105, 107, 108, 111, 125, 126, 127, zahlreichen einzelnen Pavillons, den Liegehallen sowie der parkartigen Grünanlage mit Wegenetz, den Baumreihen und -pflanzungen und den Einfriedungen, wie mit dem Bebauungsplan Langenhorn 22 festgelegt –

Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans und die ihm beigegebene Begründung sind beim Staatsarchiv hinterlegt und für jedermann kostenfrei einzusehen.

Grundbuch von Langenhorn Blätter 9871, 13522, 13118, Erbbaugrundbuch Blatt 13119,

Gemarkung Langenhorn Flurstücke 11141, 10838, 10976, Denkmalliste-Nummer 1791.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 13. November 2009

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 341

Abschlussprüfung 2010 für Hauswirtschaftshelferinnen und Hauswirtschaftshelfer

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – hat die Prüfungstermine der Abschluss-

prüfung für Hauswirtschaftshelferinnen und Hauswirtschaftshelfer HWH I/10 wie folgt festgesetzt und gibt diese nachstehend bekannt:

Die Prüfung wird abgenommen in der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt und im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, Reichsbahnstraße 53–55, 22525 Hamburg, sowie in der Beruflichen Schule Uferstraße, Uferstraße 9–10, 22081 Hamburg.

- Schriftliche Prüfung**
14. Juni 2010: in der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus dem BBW und RegiNe
18. Juni 2010: in der Beruflichen Schule Uferstraße für Auszubildende und externe Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber
24. und 25. Juni 2010: Praktische Prüfung im BBW für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus dem BBW und RegiNe
25. Juni 2010: Praktische Prüfung in der Beruflichen Schule Uferstraße Auszubildende und externe Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber
- Mündliche Prüfung**
2. Juli 2010: in der Beruflichen Schule Uferstraße Auszubildende und externe Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber
5. Juli 2010: in der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus dem BBW und RegiNe

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 10. Mai 2010 bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), SI 3204, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, VIII. Stock, Zimmer 820, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 63 - 27 48, erhältlich.

Hamburg, den 17. Februar 2010

**Die Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 341

Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) werden die Verkaufszeiten auf dem Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen wie folgt festgesetzt:

Bereich Obst und Gemüse:

2. April 2010 von 2.00 Uhr bis 9.00 Uhr
(Karfreitagmarkt),

13. Mai 2010 von 2.00 Uhr bis 9.00 Uhr
(Christi Himmelfahrt).

Bereich Blumen:

2. April 2010 von 5.00 Uhr bis 8.00 Uhr
(Karfreitagmarkt).

Hamburg, den 10. Februar 2010

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Amtl. Anz. S. 342

Mitteilung Nummer 9 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 219), und in Fortschreibung meiner Mitteilungen im Amtlichen Anzeiger vom 23. Februar 2010 (Seite 317) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Antje Brüggemann (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste [GRÜNE/GAL] im Wahlkreis 10, laufende Nummer 6 auf der Bezirksliste) hat ihr über die Bezirksliste erhaltenes Mandat mit Wirkung vom 10. Februar 2010 niedergelegt.

Herr Michael Schilf (laufende Nummer 11 der Bezirksliste des Wahlvorschlages der GRÜNE/GAL) wurde als nachfolgende Person auf der Bezirksliste des Wahlvorschlages der GRÜNE/GAL nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungswahlgesetzes für gewählt erklärt, weil die Person auf der Bezirksliste mit der laufenden Nummer 7 die Wahl nicht angenommen hat, die Person mit der laufenden Nummer 8 bereits ein Mandat erhalten hat und die Personen mit den laufenden Nummern 9 und 10 nicht mehr Mitglieder der vorschlagenden Partei sind.

Herr Schilf hat die Wahl am 11. Februar 2010 angenommen.

Hamburg, den 2. März 2010

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 342

Verzicht der Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer

Herr Gerhard Michaelson, geboren am 16. Februar 1927 in Hamburg, wohnhaft Elmshorner Straße 13, 25421 Pinneberg, Telefon: 040 / 39 16 32, hat am 28. Januar 2010 auf seine öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer verzichtet. Seine Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die portugiesische Sprache vom 5. März 2007 ist somit erloschen.

Das Dolmetschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift: „Vereidigter Dolmetscher und Übersetzer für die portugiesische Sprache/Hamburg“, Siegelnummer 1) ist für ungültig erklärt worden.

Hamburg, den 28. Januar 2010

Die Behörde für Inneres

021501ks

Amtl. Anz. S. 342

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ernest Koffi, geboren am 21. Juli 1961, zuletzt wohnhaft Krayenkamp 5, c/o Seemannsheim, 20459 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 11. März 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Widerspruchsbescheid in der Geschäftsstelle des Rechtsamtes, Klosterwall 6, IX. Stock, Zimmer 909, 20095 Hamburg, täglich in den Zeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 25. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 11. Februar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 342

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Mijana Celik, geboren am 19. März 1981, zuletzt wohnhaft Steindamm 8, 20099 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 17. März 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben bezüglich des weiteren Verbleibens ihrer Zierfische im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 31. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 17. Februar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 343

Überlassungsfreigabe

**Baumgrabstätte
Urnenwahlgrabstätte mit herausgehobenem Niveau
(gesonderte Themengrabstätte mit
aufwendiger Rahmenbepflanzung)
Abteilung 46, Lager I-V**

Das Bezirksamt Altona erlässt auf Grund von § 9 Absatz 3 der HmbBestattungsVO vom 20. Dezember 1988 in Verbindung mit § 32 des Bestattungsgesetzes vom 14. September 1988 in Verbindung mit Abschnitt VI der Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen vom 22. Oktober 1996 folgende Regelung:

Benutzungsregel

Die Themengrabstätte ist auf den dafür vorgesehenen Wegflächen zu begehen. Ein Betreten der Urnengrabfelder und der angrenzenden Pflanzflächen ist untersagt.

Bepflanzungsrichtlinien

Bepflanzungsrichtlinien entfallen, es bestehen keine Bepflanzungsmöglichkeiten.

Eine Ausführung der Grabbepflanzungen und Grabpflege durch den Nutzungsberechtigten ist nicht zulässig. Die gärtnerische Pflege der Grabstätte erfolgt durch den Hauptfriedhof Altona.

Grabausstattungen

In der Baumgrabstätte dürfen keine Veränderungen ausgeführt werden. Es ist untersagt, Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten und Kränze oder Grab schmuck auf den Grabfeldern abzulegen. Jedoch ist die Ablage von Kränzen und Grabschmuck (Blumen, Gestecke, Grablampen, usw.) in dafür vorgesehenen Sammelablagen möglich.

Das Bezirksamt Altona erlässt auf Grund von § 10 Absatz 2 der HmbBestattungsVO vom 20. Dezember 1988 in Verbindung mit § 32 des Bestattungsgesetzes vom 14. September 1988 in Verbindung mit Abschnitt VI der Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen vom 22. Oktober 1996 folgende Regelung:

Grabmalbestimmungen

Die Anbringung von Grabplaketten aus Bronze ist an vorgesehenen Findlingen möglich. Die Beschaffung und Montage der Plaketten übernimmt der Hauptfriedhof Altona und erfolgt in der Regel halbjährlich.

Auf der Grabplakette ist der Vor- und Nachname des Verstorbenen eingraviert.

Die Art der Gestaltung erfolgt nach Vorgabe durch den Hauptfriedhof Altona.

Hamburg, den 16. Februar 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 343

Ergänzung des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (AG SGB VIII) – Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses Eimsbüttel –

Die Bürgerschaft hat im November 2009 eine Ergänzung des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (AG SGB VIII) beschlossen. Die Änderung betrifft die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse und des Landesjugendhilfeausschusses.

§ 3 Absatz 2 Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse wurde wie folgt ergänzt:

„10. eine in der Jungenarbeit erfahrene Person.“

Vorschläge einer geeigneten Person für die Bestätigung durch die Bezirksversammlung Eimsbüttel sind bis zum 6. April 2010 dem Bezirksamt Eimsbüttel, Dezernat für Jugend, Gesundheit und Soziales, Grindelberg 66, 20139 Hamburg (Ansprechpartner Herr Frank Loesaus, Telefon: 040/4 28 01-29 18, E-Mail: Frank.Loesaus@eimsbuettel.hamburg.de), bekannt zu geben.

Hamburg, den 23. Februar 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 343

Richtlinie für die Durchführung des Promotionsverfahrens an der HafenCity Universität Hamburg

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 8. Dezember 2009 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160), die vom Hochschulsenat

am 2. Dezember 2009 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Richtlinie für die Durchführung des Promotionsverfahrens an der HafenCity Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Nummer 1

Voraussetzungen für die Promotion (zu § 2 PromO)

Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Studienfach die Fachgebiete, die mit dem Thema der Dissertation zusammenhängen, nicht umfasst:

Zu § 2 Absatz 2 a): Nachweis vertiefter Kenntnisse auf dem Gebiet der Promotion:

Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Promotion können nachgewiesen werden durch:

- zusätzliche akademische Leistungsnachweise mit Bezug zum fachlichen Kontext der geplanten Dissertation, die außerhalb des eigenen Studienfachabschlusses erworben wurden;
- Autorenschaft oder Mitautorenschaft an Forschungsberichten im fachlichen Kontext der geplanten Dissertation;
- Beteiligung an laufenden Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit dem fachlichen Kontext der geplanten Dissertation (bestätigt durch die Projektleitung);
- Mitwirkung an anderen Projekten – z.B. Veröffentlichungen, Ausstellungen, Vortragsveranstaltungen, Weiterbildungs-Veranstaltungen, Fachexkursionen, Planungs- und Bauprojekte – im fachlichen Kontext der geplanten Dissertation.

Für Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschuldiplom:

Zu § 2 Absatz 2 c): Regelungen zu Nachweisen und Kenntnisprüfungen:

Als „qualifizierte Nachweise oder angemessene Kenntnisprüfungen auf dem Niveau von Masterabschlüssen“ gelten an der HCU alternativ zwei Qualifikationsnachweise:

- eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung im fachlichen Kontext der Dissertation mit anschließendem Vortrag und mündlicher Prüfung. Alle Leistungen sollten innerhalb eines halben Jahres nach Aufgabenstellung absolviert werden, 30 CP umfassen und mit einer durchschnittlichen Abschlussnote von mindestens „gut“ bewertet sein. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Mitglied des Promotionsausschusses und einem weiteren Hochschulprofessor bzw. einer weiteren Hochschulprofessorin der HCU zusammen. Der Betreuer bzw. die Betreuerin ist nicht Mitglied der Prüfungskommission

oder:

- Studienleistungen im Umfang von 30 CP und mindestens vier Modulen aus dem Spektrum der Masterstudiengänge der HCU. Die Durchschnittsnote aller Prüfungsleistungen muss mindestens „gut“ betragen.

Das Thema der wissenschaftlichen Ausarbeitung oder die zu absolvierenden Module legt der Promotionsausschuss auf Vorschlag des Betreuers bzw. der Betreuerin fest.

Nummer 2

Zulassung zur Promotion (zu § 3 PromO)

Zu § 3 Absatz 2 2: Richtlinie für ein Exposé:

Das für die Zulassung zur Promotion erforderliche Exposé der geplanten Dissertation wird mit der Betreuerin oder

dem Betreuer abgestimmt und von ihm genehmigt. Es enthält auf maximal fünf DIN A4-Seiten:

- Angaben zum wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse,
- Erläuterungen zum vermuteten Forschungsbedarf,
- Begründungen der Fragestellung und der wissenschaftlichen Erkenntnisziele,
- Ausführungen zum geplanten methodischen Vorgehen und
- einen groben Zeitplan.

Das Exposé ist mit der Anmeldung der Promotion in digitaler Version (als pdf-Datei) beim Promotionsausschuss einzureichen.

Nummer 3

Veröffentlichung der Dissertation (zu § 14 PromO)

Zu § 14 Absatz 2: Verfahren der Veröffentlichung:

Nachdem die Betreuerin oder der Betreuer die gegebenenfalls revidierte Version der Doktorarbeit einsehen konnte und akzeptiert hat, stellt sie/er den Promovierenden die Druckerlaubnis (Imprimatur) aus. Die Veröffentlichung der Doktorarbeit erfolgt danach in elektronischer und gedruckter Form wie folgt:

(a) Elektronische Veröffentlichung

Promovierende erstellen nach den Anforderungen des Informations- und Medienzentrums (IMZ) eine digitale Version der Endfassung der Doktorarbeit und geben diese mit der Druckerlaubnis der Betreuerin oder des Betreuers im IMZ ab. Das IMZ fungiert als Herausgeber der Doktorarbeit.

Promovierende bestätigen dem IMZ, dass die von ihnen eingereichte digitale Version der Doktorarbeit der revidierten Version entspricht, die von der Betreuerin oder dem Betreuer akzeptiert worden ist und schließen mit dem IMZ einen Veröffentlichungsvertrag, in dem sie dem IMZ das Recht zur Online-Veröffentlichung der Arbeit übertragen.

Das IMZ stellt eine Publikationsbescheinigung aus und schickt diese an das vorsitzende Mitglied des Promotionsausschusses der HCU, das das Promotionsverfahren mit der Ausstellung und Übergabe der Promotionsurkunde abschließt.

(b) Veröffentlichung in Druckversion

Die Promotionsordnung sieht in § 14 Absatz 2 eine zusätzliche Abgabe von gedruckten Exemplaren vor. Erfolgt dies in Form einer Veröffentlichung in einem Buch oder einer Zeitschrift bei einem klassischen gewerblichen Verlag, müssen Grundsätze beachtet werden, die in einem Vertrag zwischen Autor bzw. Autorin und Verlag festgelegt werden sollten (vgl. Mustervertrag unter <http://www.dissonline.de/service/pdf/verlagsvertrag.pdf>).

Zu § 14 Absatz 3: Alternative Möglichkeiten der Veröffentlichung:

Promovierende können auf die elektronische Veröffentlichung verzichten, sie müssen dann eine Buchveröffentlichung in Papierform in einem Verlag mit einer Auflage von mindestens 150 Exemplaren nachweisen. Die Ablieferungspflicht, wie in § 14 Abs. 2 der Promotionsordnung beschrieben, bleibt mit Ausnahme der digitalen Version bestehen.

Über entsprechende Anfragen entscheidet der Promotionsausschuss nach juristischer Abklärung auf Antrag von Promovenden.

Nummer 4

Übergangsbestimmungen (zu § 20 PromO)

Zu § 20 Absatz 3: Regelungen für Doktorandinnen und Doktoranden mit Zulassung an der HfbK:

Betreuerinnen bzw. Betreuer von Doktorarbeiten, die an der HfbK nach den Richtlinien der dort geltenden Promotionsordnung zugelassen wurden, informieren den Promotionsausschuss der HCU mit einem Vorlauf von vier Wochen über die Durchführung anstehender mündlicher Promotionsprüfungen. Anzugeben sind:

- Name und Thema der Promovendin bzw. des Promovenden;
- Betreuerin bzw. Betreuer, Gutachterin bzw. Gutachter und Mitglieder des Prüfungsausschusses;
- Datum, Ort und Zeit der mündlichen Prüfung.

Der Promotionsausschuss der HCU setzt den Prüfungsausschuss ein und eröffnet hiermit das Prüfungsverfahren. Nach Abschluss der mündlichen Prüfung entsprechend § 13 der Promotionsordnung der HfbK übermittelt der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die mündliche Prüfung in einem schriftlichen Bericht an das vorsitzende Mitglied des Promotionsausschusses der HCU das Prüfungsergebnis sowie das verabredete Verfahren der Veröffentlichung. Nach Vorlage einer von der Betreuerin bzw. dem Betreuer unterzeichneten Bescheinigung der erfüllten Verpflichtung zur Veröffentlichung der Dissertation nach § 16 der Promotionsordnung der HfbK beim Promotionsausschuss der HCU veranlasst dieser die Ausstellung und Übergabe der HCU-Promotionsurkunde.

Hamburg, den 14. Dezember 2009

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 343

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Raumentwicklung (HCU) vom 14. Februar 2007

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 8. Dezember 2009 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160), die vom Hochschulsenat 2. Dezember 2009 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der HafenCity Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt:

§ 1

Änderung von § 6 Absatz 2 Satz 1

§ 6 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Dem Promotionsausschuss gehören an:

vier professorale Mitglieder, deren wissenschaftliche Profile die akademische Bandbreite der HCU widerspiegeln,

eine promovierte akademische Mitarbeiterin/ein promovierter akademischer Mitarbeiter.“

§ 2

Änderung von § 10 Absatz 5

§ 10 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Nach Eröffnung des Promotionsverfahrens wird eine Zusammenfassung der Dissertation an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HCU verteilt.“

§ 3

Änderung von § 11 Absatz 1 Satz 2

§ 11 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Ihm sollen die Gutachterinnen und Gutachter sowie bis zu drei Professorinnen und Professoren mit Promotionsrecht beziehungsweise habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HCU angehören.“

§ 4

Änderung von § 14 Absatz 2

§ 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Dissertation ist in angemessener Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies ist in der Regel erfüllt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber Exemplare in folgender Anzahl abliefern:

- ein Exemplar für die Prüfungsakten,
- ein Exemplar für die Gutachter,
- ein Exemplar für das Präsidium,
- zusätzlich unentgeltlich im Informations- und Medienzentrum (IMZ): drei Exemplare (DIN A4 oder DIN A5 gebunden) und eine elektronische Version, deren Datenformat und Datenträger mit dem IMZ abzustimmen sind.

Mit der Veröffentlichung verbunden ist eine von der Gutachterin oder dem Gutachter genehmigte Zusammenfassung (Abstract) in deutscher und englischer Sprache. Der Doktorand bzw. die Doktorandin überträgt dem IMZ, der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) in Frankfurt/Leipzig und gegebenenfalls der DFG-Sondersammelgebietsbibliothek das Recht, die elektronische Version in Datennetzen zu veröffentlichen und versichert, dass die elektronische Version der angenommenen Dissertation entspricht.“

§ 5

Änderung von § 16 Absatz 1

In § 16 Absatz 1 werden die Wörter „eines Departmentsprechers“ durch die Wörter „des Präsidiums oder der Schools“ ersetzt.

§ 6

Änderung von § 17 Absatz 2

In § 17 Absatz 2 werden die Wörter „den Departments“ durch die Wörter „dem wissenschaftlichen Personal“ ersetzt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 14. Dezember 2009

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 345

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung
 Postanschrift:
 vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Hochschulbau –, Weidenstraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 HSB-BM 2 – Baumanagement 2
 zu Händen von Frau Tychsen
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 70
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
 E-Mail: sabine.tychsen@bsu.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen (siehe Anhang A.I)
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen (siehe Anhang A.II)
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen (siehe Anhang A.III)
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Bildung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 Forschungsneubau Zentrum für Quantenmaterialien – Planungsleistungen für Ingenieure (Technische Ausrüstung)
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (c) Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie Nummer 12
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Der Forschungsneubau dient zur Stärkung des interdisziplinären Forschungsschwerpunkts Nanowissenschaften, in dem neuartige Quanten-

materialien und nanostrukturierte Festkörpersysteme für Anwendungen in der Thermoelektrik, Informationsverarbeitung und der Biophysik entwickelt und erforscht werden. Der Neubau soll auf dem Campus Jungiusstraße der Universität Hamburg entstehen.

Der Forschungsneubau soll ca. 3000 m² Nutzfläche aufweisen, davon sind ca. 1800 m² exzellent ausgestattete Laborflächen. Die geplanten Experimente erfordern besondere Erschütterungsfreiheit der Labore sowie eine hohe thermische Stabilität. Zusätzlich ist eine Heliumanlage auf dem Gelände zu erneuern.

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, Prinzipien des nachhaltigen Bauens, ein umfassendes Betreiberkonzept mit Minimierung der Lebenszykluskosten und Optimierung der Energieeffizienz des Gebäudes.

Für den Forschungsneubau wird in Kürze eine Machbarkeitsstudie fertiggestellt. Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gemäß HOAI Anlage 14, Leistungsphasen 1 bis 9 für die Anlagengruppen 1 bis 8, zunächst Abruf der Leistungsphasen 1 bis 3.

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 71320000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Grundleistungen gemäß HOAI Anlage 14 in den Leistungsphasen 1 bis 9 für die Anlagengruppen 1 bis 8, Abruf der Leistungsphasen 1 bis 3.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 6 Monate

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Haftpflichtversicherung:
 Personenschäden 1 500 000 Euro,
 Sonstige Schäden 500 000 Euro.
 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Der Bewerber hat einen Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister vorzulegen.

Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

1. Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

2. Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 11 Abs. 1 und Abs. 4 Buchstaben b) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF vorliegen.

3. Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.

4. Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

5. Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung in entsprechender Höhe.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: vergleiche Ziffer III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

6. Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,

– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung, ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

7. Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen: a) Hochschulbau, b) Labore, c.) Nachhaltigem Bauen.

Nachweis der vorgenannten Erfahrungsbereiche (a bis c) anhand erfolgreich durchgeführter Bauvorhaben der letzten 7 Jahre mit einer Referenzliste mit folgenden Angaben: I. vergleichbares Referenzobjekt, II. Auftraggeber und Ansprechperson mit Telefonnummer, III. Zeitraum der Ausführung, IV. Art der Leistung, V. Gesamtkosten des Objektes, VI. Auftragsumfang, VII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.

Die Darstellung in Textform wird mittels 2 Formblättern empfohlen, die bei der Kontaktstelle per E-Mail angefordert werden können.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Die Bewerberin/der Bewerber muss bauvorlageberechtigt nach § 67 der Hamburgischen Bauordnung in Verbindung mit dem Hamburgischen Architektengesetz bzw. mit dem Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen sein.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Ja

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	30
2. Qualität	20
3. Fachlicher und Technischer Wert	25
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	20
5. Ästhetik/Gestaltung	5

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
BSU HSB-BM 2 – 2009_0014

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
7. April 2010, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:**

Für das Verfahren ist bereits die Planungsgemeinschaft IPF Ingenieur Planung Franke und GT-Consult, Hamburg ausgewählt (zu IV.1).

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Februar 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB-BM 2

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

zu Händen von Frau Tychsen
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 70
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
E-Mail: sabine.tychsen@bsu.hamburg.de

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB-BM 2

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

zu Händen von Frau Tychsen
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 70
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
E-Mail: sabine.tychsen@bsu.hamburg.de

- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB-BM 2

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
zu Händen von Frau Tychsen
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 70
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
E-Mail: sabine.tychsen@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 24. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

247

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Postanschrift:
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Hochschulbau –, Weidenstraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
zu Händen von Frau Tychsen
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 70
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
E-Mail: sabine.tychsen@bsu.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
andere Stellen (siehe Anhang A.I)
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen (siehe Anhang A.II)
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen (siehe Anhang A.III)
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Forschungsneubau Zentrum für Quantenmaterialien – Architektenleistungen
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(c) Dienstleistung
Dienstleistungskategorie Nummer 12
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Der Forschungsneubau dient zur Stärkung des interdisziplinären Forschungsschwerpunkts Nanowissenschaften, in dem neuartige Quantenmaterialien und nanostrukturierte Festkörpersysteme für Anwendungen in der Thermoelektrik, Informationsverarbeitung und der Biophysik entwickelt und erforscht werden. Der Neubau soll auf dem Campus Jungiusstraße der Universität Hamburg entstehen.

Der Forschungsneubau soll ca. 3000 m² Nutzfläche aufweisen, davon sind ca. 1800 m² exzellent ausgestattete Laborflächen. Die geplanten Experimente erfordern besondere Erschütterungsfreiheit der Labore sowie eine hohe thermische Stabilität.

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, Prinzipien des nachhaltigen Bauens, ein umfassendes Betreiberkonzept mit Minimierung der Lebenszykluskosten und Optimierung der Energieeffizienz des Gebäudes.

Für den Forschungsneubau wird in Kürze eine Machbarkeitsstudie fertiggestellt. Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gemäß HOAI Anlage 11, Leistungsphasen 1 bis 9, zunächst Abruf der Leistungsphasen 1 bis 3.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Grundleistungen gemäß HOAI Anlage 11 in den Leistungsphasen 1 bis 9, Abruf der Leistungsphasen 1 bis 3.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
6 Monate

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Haftpflichtversicherung:
Personenschäden 1 000 000 Euro,
Sonstige Schäden 500 000 Euro (mindestens).
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

1. Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
2. Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 11 Abs. 1 und Abs. 4 Buchstaben b) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF vorliegen.
3. Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
4. Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

5. Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung in entsprechender Höhe.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: vergleiche Ziffer III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

6. Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,
 - bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
 - bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung, ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.
7. Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen: a) Hochschulbau, b) Labore, c) Nachhaltigem Bauen.

Nachweis der vorgenannten Erfahrungsbereiche (a bis c) anhand erfolgreich durchgeführter Bauvorhaben der letzten 7 Jahre mit einer Referenzliste mit folgenden Angaben: I. vergleichbares Referenzobjekt, II. Auftraggeber und Ansprechperson mit Telefonnummer, III. Zeitraum der Ausführung, IV. Art der Leistung, V. Gesamtkosten des Objektes, VI. Auftragsumfang, VII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.

Die Darstellung in Textform wird mittels 2 Formblättern empfohlen, die bei der Kontaktstelle per E-Mail angefordert werden können.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Die Bewerberin/der Bewerber muss bauvorlageberechtigt nach § 67 HBauO oder nach den EG-Richtlinien sein, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome dem Gebiet der Architekten in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt/in tätig zu werden.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Ja

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	30
2. Qualität	20
3. Fachlicher und Technischer Wert	25
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	20
5. Ästhetik/Gestaltung	5

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2009_0014_HSB-BM2

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
7. April 2010, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:**

Für das Verfahren ist bereits das Büro WGK Planungsgesellschaft mbH, Hamburg ausgewählt (zu IV.1).

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Februar 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB-BM 2

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

zu Händen von Frau Tychsen
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 70
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
E-Mail: sabine.tychsen@bsu.hamburg.de

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB-BM 2

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

zu Händen von Frau Tychsen
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 70
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
E-Mail: sabine.tychsen@bsu.hamburg.de

- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB-BM 2

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
zu Händen von Frau Tychsen
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 70
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
E-Mail: sabine.tychsen@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 24. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

248

**D-Hamburg:
Feuerlöschfahrzeuge**

2010/S 35-050742

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres – Feuerwehr –,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland,
z. Hd. Ausschreibungsstelle – F 0111 –,
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 13,
Telefax: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 59,
E-Mail:
ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers:
www.feuerwehr.hamburg.de.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg,
– Behörde für Inneres –, Feuerwehr,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland, z. Hd. von Poststelle,
E-Mail: poststelle@feuerwehr.hamburg.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupt- tätigkeit(en)

Regional- oder Lokalbehörde.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber:

Rüstlastkraftwagen, Gerätewagen-Rüstmaterial 1

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung: Lieferung, Kauf.

Hauptlieferort: Hamburg.

NUTS-Code: DE600.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:

Das Fahrzeug mit einer Besatzung von jeweils
3 Feuerwehranhörigen soll mit einem feuer-
wehrtechnischen Aufbau, bestehend aus einer
Pritsche mit Planenaufbau, einer hydraulischen
Ladebordwand, einer maschinellen Zugeinrich-
tung und einem demontierbaren Schneepflug,
ausgerüstet sein. Im feuerwehrtechnischen Auf-
bau ist ein modulares Ladungswechselträger-
system (Rollcontainer) vorzusehen, welches die
zugeschachte Beladung des Fahrzeuges aufnehmen
soll. Das Ladungswechselträgersystem ist tech-
nisch so zu konzipieren, dass eine unfallsichere
Verlastung der mitgeführten Beladung und
gleichzeitig ein schneller Austausch der Rollcon-
tainer sichergestellt wird, so dass das Fahrzeug
ohne Zeitverzug zur Durchführung von univer-
sellen Transportaufgaben zur Verfügung steht.
Die Fahrzeugkonzeption ist so auszulegen, dass
die bestmöglichen Geländefahreigenschaften
sowie eine möglichst große Wasserdurchfahrts-
fähigkeit sichergestellt werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV): 34144213

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Bis zu 12 Stück.

II.2.2) Optionen: Ja.

Beschreibung der Optionen:

Insgesamt sollen in einem Mehrjahresprogramm
bis 2012 bis zu 11 weitere, gleichartige Fahrzeuge
beschafft werden. Die Optionen werden spätes-
tens bis zum 1. September der jeweiligen Beschaf-
fungsjahre 2011 und 2012 gezogen. Ein Rechts-
anspruch des Auftragnehmers auf Ziehung der
Optionen besteht nicht.

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der
Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Sicherheit in der Höhe der jeweiligen Abschlags-
zahlung ist bis zur Übergabe des jeweiligen Fahr-
zeuges durch selbstschuldnerische Bürgschaft
eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelas-
senen Kreditinstituts zu leisten.

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlung erfolgt nach § 17 VOL/B, Abschlagszahlungen sind nach Anlieferung bzw. Fertigstellung des Fahrgestelles zugelassen.

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: –

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: –

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: F 24/2009.

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Preis: 7,20 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise:

Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang der Kostenbeteiligung, die nicht zurückerstattet wird.

Überweisung des Betrages auf das Konto des Auftraggebers bei der Bundesbank, Bankleitzahl 200 000 00, Konto-Nr. 200 015 80. (IBAN DE1120000000020001580). Bei Überweisung ist als Zahlungsgrund das Kennwort F 24/2009 und die Referenznummer 4050800000026 anzugeben.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

14. April 2010, 14.00 Uhr.

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 15. August 2010.

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Ja. Nur Vertreter des Auftraggebers.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) Dauerauftrag: Nein

- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein.

- VI.3) Sonstige Informationen: –

- VI.4) Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde,
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg,
Deutschland.

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17. Februar 2010.

Hamburg, den 19. Februar 2010

**Die Behörde für Inneres
– Feuerwehr –**

249

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Hauptgeschäftszimmer (Zimmer 100),
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
 Internet-Adresse (URL):
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen: siehe Anhang A.I
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in der
 Grundschule Marschweg 10 in 22559 Hamburg
 für die Zeit ab 1. September 2010 bis auf Weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (c) Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie: Nr. 14
 Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
 Nuts-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Glas- und Gebäudereinigung
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)
 Hauptgegenstand: 90919300
 Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: rund 6700 m²
 Geschätzter Wert ohne MwSt.: 216 000,- Euro
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
 keit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für
 Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem
 besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die
 berufliche Qualifikation der Personen angeben,
 die für die Ausführung der betreffenden Dienst-
 leistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilneh-
 mer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme auf-
 gefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer
 im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
 die Kriterien, die in den Verdingungs-/Aus-
 schreibungsunterlagen, der Aufforderung zur
 Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in
 der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog
 aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchge-
 führt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2010000021
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
- Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 21. April 2010, 14.00 Uhr
- Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
- Preis: 5,- Euro
- Zahlungsbedingungen und -weise:
- Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336-206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer: 2010000021 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
28. April 2010, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 31. August 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
- Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
- Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** –

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
- Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
- Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- Kontaktstelle(n):
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
zu Händen Frau Michaela Schrank,
E-Mail: michaela.schrank@fb.hamburg.de

Hamburg, den 15. Februar 2010

Die Finanzbehörde

250

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **Sicherheitsdienstleistungen im Bezirksamt Eimsbüttel** unter der Projektnummer **2009000109** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 22. März 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 31. Mai 2010

Ausführungsfrist: 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2014

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336-206, unter Angabe der Projektnummer 2009000109 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 22. Februar 2010

Die Finanzbehörde

251

Sonstige Mitteilungen

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH,
Wirtschaftsabteilung Küche,
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 6 45 81 - 13 93,
Telefax: + 49 (0)40 / 6 45 81 - 17 78

Ausschreibung Nr. ÖA 010-2010

Die Lieferung von **TK-Produkten Geflügel, Fleisch, Back, Kartoffelprodukte, Convenience, Teigprodukte, Fisch etc.** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum 23. März 2010 gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro unter dem Kennwort „**ÖA 010-2010**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter der Anschrift Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg, nach telefonischer Rücksprache, Telefon: + 49 (0)40 / 6 45 81 - 13 93, dienstags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgefordert bzw. eingesehen werden.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die innerhalb der letzten drei Jahre bereits Aufträge mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: 23. März 2010, 13.00 Uhr.

Hamburg, den 23. Februar 2010

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH

252

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **TAIFUN Trading & Travel Agency GmbH**, Aktenzeichen: 65 b N 86/96 des Amtsgerichts Hamburg – Insolvenzgericht – hat das Gericht der Schlussverteilung zugestimmt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt worden. Die bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen betragen gemäß § 61,1 KO 35,07 Euro, gemäß § 61,2 KO 8204,21 Euro, gemäß § 61,3 KO 95,78 Euro und gemäß § 61,6 KO 160 498,35 Euro. Es steht ein Massebestand in Höhe von rund 5800,- Euro zur Verfügung. Die Gläubiger gemäß §§ 61,1 KO, 61,2 KO und 61,3 KO wurden bereits in voller Höhe befriedigt.

Hamburg, den 18. Februar 2010

Der Konkursverwalter

Sönke Hansen, Rechtsanwalt

253

Gläubigeraufruf

Der Verein **Elternverein Kindergarten und Hort in der Alten Forst e. V.** (VR 130945) hat am 24. November 2009 durch die Mitgliederversammlung seine Auflösung mit Ablauf des 31. Dezember 2009 beschlossen. Liquidatoren sind Frau Daria Wolf und Herr Andreas Rogotzki. Die Gläubiger des Vereines werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 13. Januar 2010

Die Liquidatoren

254

Gläubigeraufruf

Die Firma **INTRAS H & W Werbeagentur GmbH**, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 30685), ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Dieter Hoffmann, Birkenredder 17 c, 22359 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 18. Januar 2010

Der Liquidator

Dieter Hoffmann

255

Gläubigeraufruf

Der Verein **Wohn(T)raum e.V.** (Amtsgericht Pinneberg, VR 1349 PI) in 25469 Halstenbek, Ahornweg 96, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Verein zu melden.

Hamburg, den 28. Januar 2010

Die Liquidatoren

256

Gläubigeraufruf

Die Firma **W. Herr Baugesellschaft mbH** mit Sitz in Hamburg, Anschrift: Am Hehsel 40, 22339 Hamburg, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 5. Februar 2010

Der Liquidator

257

Gläubigeraufruf

Die Firma **SOLIDEX GmbH**, Halstenbeker Stieg 11 a, 22523 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 12. Februar 2010

Der Liquidator

258